

## **Mitteilungen für die Sitzung des Beirates Vegesack am 20.04.2020**

### **Stellungnahme zur Anfrage der CDU – Zustand der Lehrer-Toilette am Gymnasium Vegesack**

1. *Wie bewertet die Senatorin für Kinder und Bildung den baulichen Zustand der Lehrer Toiletten am Gymnasium Vegesack?*

IB ist bekannt, dass die WC Anlagen sanierungsbedürftig sind. Eine Sanierung ist bis Ende 2022 vorgesehen. Darüber hinaus wurde am 40.02.2020 der Zustand der Lehrer WC-Anlagen erneut angeguckt. Alle WC Anlagen waren offen und frei zugänglich. Die zentrale WC Anlage als ein einzelne Unisex WC´s fielen durch starke Schmierereien an den Wänden auf. Die zentralen WC Anlagen wurden vor ca. 1 ½ Jahren grundgereinigt, d. h. die zahlreichen Beschriftungen wurden entfernt. Leider hat sich die Maßnahme aufgrund des Nutzverhaltens nicht als nachhaltig erwiesen. Handtücher als auch Seife und WC Papier waren vorhanden.

2. *Inwieweit hält die Senatorin für Kinder und Bildung die Anzahl an Toiletten jeweils für weibliche sowie für männliche Lehrkräfte am Gymnasium Vegesack für auskömmlich?*

Sowohl die Gesamtanzahl der Toiletten als auch die Anzahl der Waschbecken sind nach Empfehlungen der Arbeitsstättenrichtlinie für die Anzahl von Schülerinnen und Schülern sowie für das Personal im gesamten Schulkomplex ausreichend. Im Rahmen der Sanierungsplanung kann in Absprache mit der Schule evtl. eine neue Aufteilung vorgenommen werden.

3. *Welche Rückmeldungen liegen der Senatorin für Kinder und Bildung in Bezug auf den Zustand sowie die vorhandene Anzahl an Lehrer-Toiletten aus dem dortigen Kollegium und der Schulleitung vor und wie bewertet Sie diese?*

Das es Kritik an der räumlichen Zuordnung der Personaltoiletten in Teilen des Gebäudes gibt, ist bekannt. Deshalb wurde IB gebeten, die Situation im Rahmen der o. g. Sanierung zu überprüfen und bei Bedarf zu verbessern.

4. *Inwieweit gibt es von Seiten der Senatorin für Kinder und Bildung Bestrebungen, die vorhandenen Toiletten zu sanieren sowie gegebenenfalls zusätzliche Lehrer-Toiletten zu schaffen?*

Die Sanierung der Schultoiletten ist durch IB geplant. Dazu wird derzeit eine Bestandsaufnahme erstellt, aus der sich weitere Maßnahmen ableiten lassen. Die Planungen sollen im März 2020 abgeschlossen sein. Die Umsetzung soll bis Ende 2022 erfolgen. Grundsätzlich ist die Gesamtzahl der Toiletten ausreichend. Im Rahmen der Sanierung können Zuordnungen der WC Anlage, in Absprache mit der Schulleitung evtl. angepasst werden.

### **Antwort des ASV auf Beschluss de Beirates vom 17.02.2020**

#### **Besetzung von zwei Stellen beim ASV**

Das ASV teilt mit, dass es bedauerlich ist, dass dem Ortsamt Vegesack derzeit kein fester Ansprechpartner für die Verkehrssachbearbeitung im ASV für den Bereich Vegesack genannt werden kann. In Zusammenarbeit mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,

Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird zeitnah angestrebt, die personellen Voraussetzungen für die Verkehrssachbearbeitung mit einem direkten Ansprechpartner für Vegesack zu schaffen. Das ASV wird das Ortsamt informieren, sobald diese Voraussetzungen vorliegen.

#### Update vom 06.04.2020

Das ASV teilt mit, dass aktuell die Stelle des Verkehrssachbearbeiters ausgeschrieben ist. Es wird davon ausgegangen, dass die Stelle bis spätestens nach den Sommerferien besetzt wird. Das ASV benannte dem Ortsamt eine feste Ansprechperson für die Zeit bis zur Neubesetzung der Stelle.

### **Antwort der Senatorin für Wissenschaft und Häfen zum Beschluss des Beirates am 21.10.2019**

#### Fährtarife anpassen

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen teilt mit, dass Gespräche mit dem Landkreis Wesermarsch aufgenommen werden müssen. Des Weiteren sind zusätzlich notwendige Haushaltsmittel bei der kommenden Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.

Zu dem Beschluss des Beirates Vegesack nimmt sie folgendermaßen Stellung:

Die Beförderungstarife der Fähren Bremen-Stedingen GmbH werden auf Antrag von der Senatorin für Wissenschaft und Häfen genehmigt, wenn die beantragte Tarifierhöhung wirtschaftlich erforderlich, angemessen und verhältnismäßig ist.

Die FBS erhält keine Zuschüsse aus dem Haushalt, sondern muss Kostendeckung und notwendige Investitionen aus den Fährgeldeinnahmen erwirtschaften. Der Beirat weist zurecht darauf hin, dass für vergünstigte Fährtarife für Fußgänger und Radfahrer zum Ausgleich Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Fähren fallen nicht unter das Bremische ÖPNV-Gesetz. Die Einbindung der Fähren in Bremen- Nord in den VBN-Tarif wird aber immer wieder diskutiert. Bei der Einbindung der Fähren in den VBN-Tarif für Bus oder Bahn entstehen Einnahmeausfälle, die ebenfalls aus öffentlichen Zuschüssen kompensiert werden müssten. Bisher standen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Bei einer Finanzierung der beabsichtigten Veränderungen in den ÖPNV-Tarifen ist über die Anpassung der Fährtarife neu zu entscheiden.

Der Landkreis Wesermarsch ist Mitgesellschafter der FBS. Entscheidungen zur Tarifgestaltung und Finanzierung sind einvernehmlich mit dem Landkreis Wesermarsch zu treffen.

Ausschlaggebend für die Anhebung der Fährtarife in 2019 sind die gestiegenen Arbeitskosten durch höhere Gehälter und Lohnnebenkosten. Darüber hinaus bestehen weitere Gründe, die bei der Anhebung der Fährtarife zu berücksichtigen waren.

Seit 2012 sind die Fährtarife für Einzelkarten - bis auf zwei PKW-Tarife - unverändert geblieben. Um den Tarif für Einzelkarten, Zehner- und Monatskarten für die Fährkunden transparent zu gestalten, hat die FBS ein einheitliches und attraktives Rabattierungssystem für die Zehnerkarten mit 30% gegenüber den Einzelkarten und für

die Monatskarten mit 50% gegenüber den Zehnerkarten entwickelt. Dieses System wird seit 2012 sukzessive umgesetzt.

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen kann den Einwand, dass die Tarifierhebung in 2019 nur die Fußgänger und Radfahrer betrifft, gut verstehen.

Die Umstellung auf das transparente Rabattierungssystem wurde bei den PKW-Fahrtarifen begonnen und mit der Umstellung der Tarife für Fußgänger und Radfahrer bei den Zehner- und Monatskarten als letzten Schritt in 2019 abgeschlossen.

Für Kinder und Erwachsene und Erwachsene mit Fahrrad erhöht sich die Zehnerkarte um 50 Cent, d.h. um 5 Cent pro Fahrt. Für Kinder erhöht sich die Monatskarte um 50 Cent, für Kinder mit Fahrrad und Erwachsene um 1 Euro und für Erwachsene mit Fahrrad um 1,50 €. Die Monatskarten können für beliebig viele Fahrten genutzt werden und sind zudem übertragbar. Bei den Monatskarten wird ein Nutzungsfaktor von 65 zugrunde gelegt. Somit zahlen Erwachsene mit Fahrrad bei Nutzung einer Monatskarte 42 Cent, Kinder mit Fahrrad 18 Cent pro Überfahrt.

Der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und der Fähren Bremen-Stedingen GmbH ist es sehr wichtig, den Fährkunden angemessene, transparente und Fußgängern und Radfahrern sehr günstige Fahrtarife zu bieten. Sie hofft, mit diesen Informationen einen Überblick über die Tarifgestaltung gegeben zu haben.

Das Schreiben ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau abgestimmt.

### **Antwort der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zum Beschluss des Beirates am 20.01.2020**

#### **Erhalt der Traditionskneipe Muddy**

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa teilt mit, dass sie die Idee einer vorübergehenden Zwischennutzung grundsätzlich begrüßt und dies als positive Zeitüberbrückung bis zur endgültigen Entscheidung über den weiteren Umgang mit dem Gebäude erachtet.

Zur Abstimmung des weiteren Vorgehens hinsichtlich praktischer Umsetzung und Finanzierung, hält sie eine Abstimmung mit allen Beteiligten für sinnvoll. Diese muss in Zeiten der Coronakrise auf dem Schriftwege oder in Form einer Telefonkonferenz erfolgen. Sie wird die WFB bitten, die Abstimmung hierzu einzuleiten.

Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass das zukünftige Nutzungs- und Sanierungskonzept des Gebäudes dem Beirat zu gegebener Zeit vorgestellt werden wird.

Das Schreiben wurde mit dem Senator für Finanzen und dem Senator für Kultur abgestimmt.

### **Antwort des Bauamtes Bremen-Nord zum Haushaltsantrag zu den ISEK-Maßnahmen vom 04.04.2019**

Herr Donaubaer teilt zu den einzelnen Abschnitten folgendes mit:

### *Umgestaltung und Aufwertung Bahnhofplatz Vegesack unter Einbezug des Bahnhofgebäudes*

Die funktionale Einbindung und Entwicklung des Bahnhofes ist Bestandteil der Rahmenplanung. Für das sanierungsbedürftige und im Eigentum der WfB befindliche Gebäude wurde seitens des Bauamtes Bremen-Nord (BBN) eine vom Bund geförderte und laufende Vorplanung als Anstoß für eine Nutzungs- und Sanierungskonzeption vermittelt.

### *Umsetzung ZZV Zukunft Zentrum Vegesack*

Die Ergebnisse und Empfehlungen wurden bereits nach Abschluss des Prozesses an die zuständigen Bereiche weitergeleitet. Im Speziellen die Vorschläge zur Verbesserung der Situation rund um den Bahnhofplatz Vegesack fließen in die derzeit laufende Rahmenplanung ein und sind hinsichtlich ihres noch zu ermittelnden Investitionsbedarfes in der Haushaltsaufstellung 2022/23 zu entscheiden.

### *Umsetzung Integriertes Entwicklungskonzept Grohner Düne*

Hierzu wird auf die laufende Berichterstattung an den Beirat und die Ausführungen in der Beantwortung des Haushaltsantrags (siehe weiter unten) zum 400-jährigen Hafengeburtstag verwiesen.

### *Freiraumplanung/Hochwasserschutz/ Vegesacker Hafen*

Auch hier wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Ausführungen in der Beantwortung des Haushaltsantrags zum 400-jährigen Hafengeburtstag verwiesen.

### *Absicherung der Sportvereine auf dem Oeversberg durch Weiterentwicklung der JUB auf den bislang für die Errichtung eines Science Parks vorgesehenen Flächen*

Zu diesem Punkt hat das BBN mit separatem Antwortschreiben Stellung genommen.

### *Entwicklung des Standortes Norddeutsche Steingut zu einem gemischt genutzten Quartier, das sowohl für Wohnen als auch für Gewerbe attraktive, zukunftsorientierte Potenziale schafft*

Das Areal der Norddeutschen Steingut ist bislang eine Weißfläche im Flächennutzungsplan der Stadtgemeinde Bremen. Eine Entwicklung des Areals ist abhängig und bestimmt von der Unternehmensentwicklung. Sowohl die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa als auch das BBN stehen dies bzgl. in Kontakt mit dem Unternehmen. Im Falle einer Entwicklung wäre eine mit dem Beirat Vegesack abzustimmende Bauleitplanung erforderlich, deren fachliche Steuerung im Zuständigkeitsbereich des Bauamtes Bremen Nord liegt.

### *Wohnbauflächenentwicklung*

Die im ISEK enthaltenen Wohnbauflächen sind mehrheitlich bereits planungsrechtlich entwickelt (Aumunder Wiesen II, Am Becketal, Tauwerkquartier) oder Gegenstand eines laufenden Bauleitplanverfahrens (Hartmannstift, Teichquartier, Fährer Flur, Weserstrasse,

Haven Höövt). Die Mobilisierung privater Flächen ist einzelfallabhängig an bestimmte Voraussetzungen, allerdings i. d. R. nicht an öffentliche Haushaltsmittel geknüpft.

Herr Donaubauer hofft abschließend mit diesem Schreiben in Ergänzung seiner Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen des Beirates Vegesack eine Übersicht zum Umsetzungsstand des ISEK Bremen Nord und die Haushaltsrelevanz der dort für das Ressort enthaltenen Maßnahmen gegeben zu haben.

Zum Verfahren weist er darauf hin, dass der Haushaltsentwurf des Senats im weiteren Verfahren über die Deputationen der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet wird. Über den Antrag des Beirates sowie dieser Stellungnahme des Ressorts werden die Gremien jeweils unterrichtet. Das Ergebnis wird dem Beirat zeitnah zugeleitet.

### **Antwort des Bauamtes Bremen-Nord / SKUMS zum Haushaltsantrag zu „400 Jahre Vegesacker Hafen“ vom 04.04.2019**

Herr Donaubauer teilt mit, dass im unmittelbaren Umfeld des Alten Hafens derzeit eine Vielzahl an Bauprojekten in Planung, die unterschiedliche Planungsstände und damit Realisierungszeiträume aufweisen.

Die durch den Privatinvestor vorgesehene Realisierung des "Hafenquartiers am Alten Speicher" wird im Jahr 2020 mit dem Abbruch des hafenseitigen Gebäudeteils beginnen. Der Baubeginn des ersten Neubauvorhabens ist frühestens für Anfang / Mitte 2021 zu erwarten. Mit einer Fertigstellung des gesamten Quartiers, das in der Folge sukzessive umgesetzt werden soll, ist aufgrund des Bauvolumens frühestens im Jahr 2023 zu rechnen.

Der vom Deichverband geplante Hochwasserschutz wird in diesem Bereich voraussichtlich erst in 2021 / 2022 baulich begonnen werden. Umfang und genaue Kosten der Maßnahme sowie eine Entscheidung darüber werden erst nach Vorlage einer Planung feststehen bzw. getroffen werden können – dieses wird für Ende 2020 erwartet. Die bauliche Umsetzung ist bekanntermaßen in einem noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahren vorzubereiten. Letztgültige Informationen wurden seitens der Verwaltung im Ausschuss für Stadtentwicklung am 09.März gegeben.

Bzgl. der Finanzierung der Küstenschutzmaßnahme verweist Herr Donaubauer auf die Beantwortung des Haushaltsantrags zum Generalplan Küstenschutz vom 4.4.2019.

Für die Planung und Umgestaltung der Flächen am Vegesacker Hafen u.a. zugunsten eines stadtbildverträglichen Hochwasserschutzes hat das Bauamt Bremen Nord im Haushaltentwurf 2020/2021 Investitionsmittel in Höhe von je 200.000 € pro Jahr zur Vorbereitung einer Umgestaltung veranschlagt. Diese sind in der mittelfristigen Investitionsplanung noch um entsprechende bauliche Investitionsmittelbedarfe, nach erster Schätzung 3,6 Mio. Euro, zu komplettieren.

Die bauliche Umgestaltung des Bahnhofsplatzes Vegesack ist eine von zahlreichen Einzelmaßnahmen innerhalb des Integrierten Entwicklungskonzeptes Grohn.

Für dieses Projekt sind im vorgenannten IEK bekanntermaßen Kosten in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro für investitionsvorbereitende Maßnahmen (Rahmenplanung, Fachplanungen) und investive Maßnahmen (u.a. Verbesserung von Wegebeziehungen, Anbindung Düne – Bahnhofsumfeld) veranschlagt, die aus Mitteln der Städtebauförderung (Stadtumbau

West) finanziert werden sollen. Die Projektmittel sind noch nicht durch Beschlüsse von Deputation / Haushalts- und Finanzausschuss haushaltsrechtlich gesichert; dennoch sind Haushaltsmittel für die Gesamtmaßnahme „IEK Grohn“ im Zuge der Haushaltsanmeldungen für die Städtebauförderung veranschlagt worden.

Wesentliche investive Maßnahmen in die Infrastruktur des Bahnhofplatzes sind aufgrund der noch laufenden Rahmenplanung und einer anschließend notwendigen Objektplanung leider nicht innerhalb des Doppelhaushaltes 2020 / 2021 zu erwarten. Derzeit kann noch nicht eingeschätzt werden, welche Objekte / Anlagen erneuert bzw. umgestaltet werden sollen und wie hoch der entsprechende investive Aufwand ausfallen wird. Parallel sind aber auch Maßnahmen rund um den Bahnhof und im Bereich der Sportflächen (Ersatzbau Umkleidegebäude) in Planung, die von den entsprechenden Baulastträgern zu bestreiten sind.

Weitere Mittel für Projekte des IEK Grohn werden in einzelnen Budgets soweit möglich berücksichtigt. So sind z. B. auf der Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie die Voraussetzungen einer Finanzierung der Planung und Umsetzung der Renaturierung der Schönebecker Aue grundsätzlich gegeben. Eine Planung zur Renaturierung eines Abschnitts der Schönebecker Aue im Stadion Vegesack wurde Ende 2019 beauftragt.

Alle sonstigen, sich aus der Planung ergebenden, notwendigen Investitionsbedarfe sind dann im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022/2023 zu veranschlagen.

Herr Donaubauer freut sich mitteilen zu können, dass das Anliegen des Beirates zumindest im genannten Umfang in der bisherigen Haushaltsaufstellung Berücksichtigung gefunden hat.

Zum Verfahren weist er darauf hin, dass der Haushaltsentwurf des Senats im weiteren Verfahren über die Deputationen der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet wird. Über den Antrag des Beirates sowie diese Stellungnahme des Ressorts werden die Gremien jeweils unterrichtet. Das Ergebnis wird dem Beirat zeitnah zugeleitet.

### **Antwort des Bauamtes Bremen-Nord / SKUMS zum Haushaltsantrag zum Neubau der Sportflächen Oeversberg vom 04.04.2019**

Herr Donaubauer nimmt wie folgt Stellung:

Im Jahr 2019 wurde unter Mitwirkung u.a. der örtlichen Vereine, der Jacobs University sowie des Ortsamtes am Runden Tisch eine Rahmenplanung für den Oeversberg abgestimmt und zur Umsetzung empfohlen.

Diese durch die Senatsressorts für Sport, Wirtschaft und Stadtentwicklung ko-finanzierte Planung soll nach Billigung durch den Senat sowie die zuständigen Fachdeputationen die Grundlage für die weitergehende Planung und Sanierung der Sportflächen auf dem Oeversberg bilden.

Die fachliche Planung der Sportflächen und deren bauliche Umsetzung fällt in die Zuständigkeit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport bzw. des Sportamtes.

Das Bauamt Bremen Nord beteiligt sich im Rahmen der bereits begonnenen verbindlichen Bauleitplanung, hier Bebauungsplan 1235 mit Grünordnungsplan, an der Entwicklung der

Flächen. Die hierzu erforderlichen anteiligen Personalkapazitäten bzw. Planungsmittel sind für die Haushaltsjahre 2020/2021 vorgesehen.

Notwendige Investitionsmittel sind auf Grundlage einer noch in Abstimmung befindlichen vertraglichen Regelung mit der privaten Hochschule, die auch die Freimachung der notwendigen Flächen umfasst, von den zuständigen Fachressorts zu veranschlagen.

Herr Donaubauber freut sich daher bestätigen zu können, dass das Anliegen des Beirates zumindest im Rahmen seiner Verpflichtungen für eine zeitgerechte Entwicklung des Oeversberg in den Haushaltsberatungen Berücksichtigung gefunden hat.

Zum Verfahren weist er darauf hin, dass der Haushaltsentwurf des Senats im weiteren Verfahren über die Deputationen der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet wird. Über den Antrag des Beirates sowie diese Stellungnahme des Ressorts werden die Gremien jeweils unterrichtet. Das Ergebnis wird dem Beirat zeitnah zugeleitet.

### **Antwort von SKUMS zum Haushaltsantrag zur Entwicklung des Einzelhandel- und Dienstleistungsangebotes im Mittelzentrum vom 04.04.2019**

Nach Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAE) und dem Bauamt Bremen Nord nimmt die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wie folgt Stellung:

Die Entwicklung des Einzelhandels- und Dienstleistungsangebots ist nicht direkt Aufgabe der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Das Zentren- und Nahversorgungskonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bildet als besonders zu berücksichtigender Abwägungsbelang die Grundlage für die Umsetzung in der Bauleitplanung und den Rahmen für Folge- Aktivitäten.

Als Orte einer städtebaulichen Attraktivitätssteigerung sind aus aktueller Sicht die Entwicklungen des Hartmannstifts, des Areals im Bereich Finanzamt/ Markthalle, die Einzelhandelsimmobilie an der Kirchheide (derzeit Stadtbibliothek) sowie der Bereich rund um den Bahnhof/ -splatz und das neue Hafenquartier am Alten Speicher zu nennen. Diese perspektivischen Orte der baulichen Stadtteilentwicklung sind im Wesentlichen von privaten Investitionsinteressen geleitet und bedürfen daher keiner unmittelbaren Finanzierung durch den städtischen Haushalt.

Durch die Stärkung und Sicherung der Einzelhandelsstandorte ist es das Fundament für den Erfolg weiterer Maßnahmen und für die Arbeit von Initiativen auf Stadtteilebene wie zum Beispiel Vegesack Marketing e.V. (VM). Vegesack Marketing versteht sich als Dienstleister für den Standort Vegesack und hat nach eigener Aussage die „Zielsetzung, die Entwicklung von Vegesack als Zentrum für Einkauf, Freizeit, Kultur und maritimen Tourismus zu fördern“ und damit „die Wirtschaftskraft und damit auch die Lebensqualität des gesamten Bremer Nordens stärken.“

SWAE fördert Vegesack Marketing (VM) seit vielen Jahren. Für 2020 beträgt der beabsichtigte Zuschuss aus dem Haushalt von SWAE für Vegesack Marketing € 265.000, die die privaten Beiträge komplementieren, sodass Vegesack Marketing mit mehr als € 500.000 ausgestattet ist. Laut Senatsbefassung vom 29.10.2019 tragen die Vision des

Vereins und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Erreichung des Ziels ‚Stärkung und Ausbau der mittelzentralen Zentrenfunktion‘ bei. Dies erfolgt zudem mit der Organisation zahlreicher Events, fast alle Maßnahmen weisen stets eine maritime Fokussierung auf. Die Zielsetzung der Stärkung des inneren Zusammenhaltes erfüllt VM gut, auch durch die Vorarbeit der Beauftragung einer Identitäts- und Imagestudie, die teilweise auch von SKUMS inhaltlich begleitet wurde.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau bedauert, dass das Anliegen des Beirates aufgrund der als ausreichend angesehenen, bestehenden Förderung des Vegesack Marketings durch SWAE derzeit keine weitergehende Berücksichtigung im Haushaltsentwurf findet.

Zum Verfahren weist sie darauf hin, dass der Haushaltsentwurf des Senats im weiteren Verfahren über die Deputationen der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet wird. Über den Antrag des Beirates sowie diese Stellungnahme des Ressorts werden die Gremien jeweils unterrichtet. Das Ergebnis wird dem Beirat zeitnah zugeleitet.

### **Antwort von SKUMS zum Antrag des Beirates vom 21. Oktober 2019**

#### Grünpflege in Vegesack sicherstellen

Zur Aufstellung des Haushaltes 2020/21 weist die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau darauf hin, dass das Verfahren offiziell mit dem Beschluss der Eckwerte begonnen hat. Auf dieser Grundlage entwerfen die Ressorts ihre Haushaltspläne, die sie im weiteren Verlauf über Deputation und den Senat der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung zuleiten. Über den Antrag des Beirates sowie einer Stellungnahme des Ressorts werden die Gremien jeweils unterrichtet. Das Ergebnis wird Ihnen dann zeitnah zugeleitet.

Dennoch möchte die Senatorin dem Beirat gern mitteilen, wie sich die Einschätzung ihres Hauses darstellt.

Ihr ist bewusst, dass die für die Grünflächenpflege zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um den gestiegenen Anforderungen an den öffentlichen Freiraum z.B. durch einen hohen Nutzerdruck und die Folgen des Klimawandels voll ausreichend zu begegnen. Auch der Stadtgarten Vegesack als öffentliche Grünanlage ist davon betroffen. Der Wunsch nach einer Erhöhung der Pflegebudgets ist daher nachvollziehbar. Vergleichbare Wünsche sind auch aus anderen Stadtteilen bekannt.

Für die Unterhaltung der Grünflächen sind im Rahmen der Eckwerte keine maßgeblichen Budgeterhöhungen darstellbar, es wird wahrscheinlich bei dem zur Verfügung stehenden Budget von gut 5.000 T € für alle Grünanlagen Bremens bleiben, so dass es auch bei dem jährlich für den Stadtgarten Vegesack zur Verfügung stehenden Budgets bleiben wird. Das ist in der Pflegestufe 1 bei einer Gesamtfläche von ca. 66.000 m<sup>2</sup> insgesamt ca. 115.000,- € jährlich (Stand 2019).

Mit diesem Budget muss der Umweltbetrieb eine ganzjährige Pflege gewährleisten; natürlich wird der Stadtgarten Vegesack dabei nicht nur halbjährig gepflegt. Es kann sicherlich einmal vorkommen, dass bei größeren und aufwändigeren Maßnahmen das Jahresbudget für eine Grünanlage überzogen wird, das muss dann bei einer anderen Grünfläche eingespart werden. Im nächsten Jahr ist es dann vielleicht umgekehrt. In jedem Fall wird der Stadtgarten ganzjährig gepflegt.

Aus der Sicht der Grünflächenunterhaltung kann jedoch festgestellt werden, dass sich der Stadtgarten Vegesack zumindest noch in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Aus diesem Zustand lässt sich derzeit kein Handlungsdruck ableiten, der ein Eingreifen aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich macht.

Die Senatorin bedauert, dem Beirat derzeit nur eine wenig befriedigende Antwort geben zu können, bittet aber angesichts der Gesamtsituation um Verständnis.

#### Anfrage der CDU – Neuerrichtung des Spielschiffs – 21.10.2019

*Frage: Wie kommen die hohen Kosten für das Spielschiff bzw. der Fläche zustande?*

Die Kostenplanung erfolgte auf Grundlage der Kosten vergleichbarer Großspielgeräte. Zudem sind die Kosten für den Abbruch des abgängigen Spielschiffes mit einbezogen, die aufgrund sehr massiver Fundamente außergewöhnlich hoch ausfallen. Als weiterer Kostenpunkt sind die Ertüchtigung des Untergrundes und die Anpassung an aktualisierte Deichschutzbestimmungen einbezogen. Schließlich erfolgt eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen vor Ort, um eine Nachhaltige Nutzbarkeit und Bepielbarkeit, angepasst an die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, zu gewährleisten. Ziel der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist es, eine möglichst nachhaltige Lösung zu schaffen, sowohl in Bezug auf die Haltbarkeit des Materials, als auch der Nutzbarkeit, um die Folgekosten möglichst gering zu halten. Insgesamt erfolgte die Kostenplanung eher großzügig, um mögliche unplanbare Kosten im Bauprozess auffangen zu können und somit eine zügige Realisierung zu gewährleisten.

*Frage: Welche Umbaumaßnahmen sind für das Spielschiff und der darauf befindlichen Fläche geplant?*

Die genaue Ausgestaltung des Spielschiffes und des direkt angrenzenden Geländes (Fallschutzbereich, Ausläufer der Rutschen, Leitern, etc.) wird in den nächsten Planungsschritten auf Grundlage einer im Februar stattfindenden Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgen.

*Frage: Ist eine Erweiterung der Grundfläche des Spielschiffbereichs geplant?*

Das neue Spielschiff wird nach derzeitigem Planungsstand die Größe des alten Spielschiffes nicht überschreiten.

*Frage: Werden Veranstaltungen, wie z.B. der Loggermarkt oder das Hafenfest von der Neubaumaßnahme betroffen oder in der Fläche beeinträchtigt sein?*

Da für den Neubau des Spielschiffes keine Vergrößerung der Fläche geplant ist, werden Veranstaltungen auf dem Gelände nicht beeinträchtigt. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Neuplanung der gesamten Spielfläche erfolgen, werden selbstverständlich der Beirat und alle Nutzer\*innen der Fläche am Verfahren beteiligt.

#### **Antwort auf Fragen des Beirates vom 17.02.2020 von SKUMS zur geplanten Eisenbahnüberführung**

Planfeststellungsverfahren – Hermann-Fortmann-Str. – Eisenbahnüberführung (EÜ)

*1. Das Lichtraumprofil der Brücke ist mit einer Höhe von mindestens 4 Metern und einer entsprechenden Breite für die Einrichtung eines Fuß- und Radweges auf beiden Seiten der Straße zu vergrößern.*

Im Rahmen des laufenden Planungsprozesses sind verschiedene Untersuchungen durchgeführt worden. Entsprechend den aufkommenden Verkehrszahlen an Radfahrern und Fußgängern sind die Nebenanlagen in der vorliegenden Planung ausreichend dimensioniert. Die derzeitige Höhenbegrenzung auf 3,80 m ist verkehrsstrategisch gewollt. Dies verhindert, dass Schwerlastverkehre die Hermann-Fortmann-Straße als Durchgangsstraße nutzen. Für Fahrzeugverkehre > 3,80 m gibt es im Lkw-Führungsnetz ausreichend ausgewiesene kleinräumige Alternativen, die genutzt werden können.

Eine Änderung der Durchfahrtshöhe würde zudem eine Tieferlegung der Fahrbahn Hermann-Fortmann-Straße bedeuten, was eine ausreichende Entwicklungslänge zur nördlich der Eisenbahnüberführung gelegenen Kreuzung Hermann-Fortmann-Straße/Vegesacker Heerstraße und somit eine höhenteknische Anpassung des vorhandenen Kreuzungsbereiches erfordern würde. Dieses ist nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand durchführbar, was Investitionen im siebenstelligen Bereich bedingen würde. Nördlich der EÜ würde es aufgrund der vorhandenen Anschlusshöhen zu einem Abhängen der Straße „Kücksberg“ und somit zu einer erheblichen Änderung des vorhandenen Straßennetzes führen, welche netzstrategisch nicht gewollt ist.

*2. Es ist ein Verkehrskonzept unter Berücksichtigung der anstehenden Bauarbeiten am ehemaligen Haven Hööv't und am Bahnhofplatz unter Einbeziehung der Weserstraße und der Schönebecker Straße zu erarbeiten.*

Die Baustellenkoordination des Bau-Ressorts hat der DB Netz AG bereits 2018 nach Vorstellung des Projektes mitgeteilt, dass ein Umleitungskonzept während der Sperrung der Eisenbahnüberführung notwendig ist. Neben der Prüfung der Leistungsfähigkeit der Uthhoffstraße - insbesondere in Hinblick darauf, dass die Uthhoffstraße höhengleich von der Farge-Vegesacker-Eisenbahn gequert wird - sollten auch alternative Routen als Umleitungsoptionen geprüft werden. Der Baustellenkoordination liegt ein entsprechendes Konzept bisher nicht vor.

*3. Es ist zu prüfen, ob und auf welche Art und Weise ein Fahrradschnellweg in die Brücke integriert werden kann.*

Radschnellwege sind herausragende Elemente des Radverkehrsnetzes. Im Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 wurde ein Netz für Radpremiumrouten definiert. In Bremen-Nord ist die Premiumroute D.15 Mahndorf-Farge berücksichtigt. Für diese wurde eine Machbarkeitsstudie mit Trassenfindung durchgeführt. Die Vorzugstrasse führt nicht über die Hermann-Fortmann-Straße bzw. entlang der Bahntrasse. Daher wird für eine Integration eines Radschnellweges kein Bedarf gesehen. Gleichwohl wird im Verlauf der Hermann-Fortmann-Straße eine hochwertige Radwegeverbindung gemäß den Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen sowie der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen berücksichtigt.

*4. Der Beirat Vegesack weist darauf hin, dass die Unterführung bei Starkregenereignissen häufig überflutet wird und fordert Hansewasser auf, im Rahmen dieser Arbeiten für eine nachhaltige Lösung zu sorgen.*

Die Straßenentwässerung wird im Rahmen der Planung nach den gültigen anerkannten Regeln der Technik und den gültigen Regelwerken dimensioniert. Dies findet dann in der baulichen Umsetzung entsprechend Berücksichtigung.

5. Während der Bauarbeiten ist ein Schienenpendelverkehr zwischen Hauptbahnhof und Haltepunkt Schönebeck einzurichten.

6. Es ist eine Entschädigung für ausgefallene Züge an die Nutzer des ÖPNV zu entrichten.

Grundsätzlich wird für Züge, die aufgrund von Bauarbeiten ausfallen, ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen eingerichtet. Einzelheiten zu ggf. ausfallenden Zügen aufgrund der im Betreff genannten Baumaßnahme liegen derzeit nicht vor. Insoweit können auch keine Aussagen zu möglichen Ersatzverkehren gemacht werden. Es werden keine Entschädigungen an Fahrgäste eines SEV gezahlt, da die Transportleistung erbracht wird.

### **Antwort von SKUMS zum Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung am 09.03.2020**

#### Hochwasserschutz am Vegesacker Hafen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau teilt mit, dass derzeit für die notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen am Vegesacker Hafen ein Bauentwurf erstellt wird. Projektträger ist der Deichverband am rechten Weserufer.

Die vom Ausschuss benannten Anforderungen werden im Rahmen der Aufstellung des Bauentwurfes als Prüf- und Arbeitsaufträge vom Deichverband grundsätzlich abgearbeitet. Hierbei ist zu klären, ob die vom Ausschuss beschlossenen Anforderungen mit den Zielen eines sicheren, nachhaltigen und wirtschaftlichen Küstenschutzes vereinbar sind. Weiterhin sind die städtebaulich motivierten Mehrkosten, die nicht aus der GAK finanziert werden können, zu ermitteln.

Nach Rücksprache mit dem BBN wurden für die Haushaltsjahre 2020/21 städtebaulich motivierte Investitionsmittel u.a. für Planungsleistungen in Höhe von rd. 200.000 € pro Jahr angemeldet. Die Höhe der städtebaulich erforderlichen Baukosten kann erst nach Vorlage und Prüfung des Ballentwurfes benannt und anschließend für das nächste Doppelhaushaltsjahr durch das BBN eingeworben werden.

### **Antwort des ASV zum Antrag der DIE GRÜNEN vom 16.12.2019**

#### Aufstellung von Fahrradbügel in der Jaburgstraße

Das ASV teilt mit, dass zwei Fahrradbügel vor Hausnr. 19 und drei Fahrradbügel vor Hausnr. 18 in der Jaburgstraße aufgestellt werden sollen.

Auf Grund eines Aufstellerwechsels bei den Fahrradbügel bittet das ASV allerdings um ein wenig Geduld.